

Nutzung von digitalen Endgeräten in der Grundschule Silixen

(Handy- und Smartwatch-Regelung)

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Sie schützt Lernzeit, Privatsphäre und das Miteinander an der Grundschule Silixen. Sie gilt für alle Kinder auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen.

Geltungsbereich und Grundsatz

- **Geltung:** Schulgebäude, Schulhof, Turnhalle, Ausflüge und alle schulischen Veranstaltungen.
- **Grundsatz:** Handys und Smartwatches sowie alle anderen digitalen Endgeräte werden privat nicht genutzt. Unterricht und Pausen sind bildschirmfrei.

Mitbringen, Aufbewahrung und Flugmodus

- **Mitbringen:** Kinder sollen grundsätzlich keine Handys, Smartwatches oder anderen digitalen Endgeräte mit zur Schule bringen.
- **Aufbewahrung:** Falls entgegen dieser Regelung doch vorhanden, werden Geräte ausgeschaltet im Flugmodus in der Schultasche verwahrt.
- **Sichtbarkeit:** Geräte bleiben während des gesamten Schultages unsichtbar und unangetastet.

Unterricht und Leistungsüberprüfungen

- **Unterricht:** Jedem Kind steht ein digitales Endgerät zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung.
 - **Aufnahmen:** Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von anderen Personen sind ohne schriftliches Einverständnis der Eltern verboten.
 - **Leistungsüberprüfungen:** Werden bei Tests und Klassenarbeiten private digitale Endgeräte (z.B. Smartphone/ Smartwatch) genutzt, dann wird dies als Täuschungsversuch gewertet.
-

Pausen, Betreuung und Schulwege

- **Pausen:** Keine private Nutzung in der Pause und in Betreuungszeiten (OGS/Verlässliche Grundschule).
 - **Schulwege:** Die Regelung gilt ab Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes; auf dem direkten Heimweg beachten Kinder die elterlichen Vorgaben.
-

Ausnahmen und Notfälle

- **Notfälle:** Dringende Telefonate laufen über das Sekretariat oder eine Lehrkraft.
 - **Medizinische Gründe:** Medizinisch notwendige Geräte werden nach Absprache mit der Schule dokumentiert und sind von der Regelung ausgenommen.
 - **Lernzwecke:** Geplante, pädagogisch begründete Einsätze digitaler Geräte werden vorab angekündigt.
-

Konsequenzen bei Verstößen

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Ermahnung und Erinnerung an die Regel durch Lehrkraft.
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Wegnahme des Geräts bis zum Ende des persönlichen Schultages; sichere Verwahrung im Sekretariat.
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Information der Eltern, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende (Sekretariat) verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung bei Leistungsüberprüfungen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, respektlose Aufnahmen, gewaltverherrlichende und jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden sowie erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen.

Vorbild, Kommunikation und Überprüfung

- **Vorbild:** Lehrkräfte und Mitarbeitende nutzen private Geräte nicht im Beisein der Kinder. Ausnahme: die oben beschriebenen Fälle.
- **Transparenz:** Die Regel wird jeweils zu Schuljahresbeginn in allen Klassen besprochen, auf der Website veröffentlicht und im Schulgebäude ausgehängt. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert.
- **Evaluation:** Jährliche Überprüfung der Regelungen in der Schulkonferenz, Anpassungen bei Bedarf.

Kurzfassung für Kinder

- **Nicht benutzen:** Handy und Smartwatch bleiben aus.
- **Wegpacken:** In der Schultasche, Flugmodus an.
- **Fragen:** Bei Notfällen gehst du zum Sekretariat oder zur Lehrkraft.

Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung ersetzt die bisher gültige Regelung und tritt 01.07.2026 in Kraft. Sie wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Schulkonferenzbeschluss vom _____

Grundschule Silixen, 32699 Exteral, Datum

Schulleitung

Schulpflegschaftsvorsitzende

Erstellt mit folgender Quelle:

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nord-Rheinwestfalen: Smarter Umgang mit Handys. Handlungsempfehlung zu Smartphones und Smartwatches an Schulen. Düsseldorf, März 2025.